##### Gesuch fürKanalisations- und Wasseranschluss (ist in 3 Exemplaren einzureichen)

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Bauleitung

Bauobjekt

Bauplatz [ ]  Riedholz [ ]  Niederwil GB Nr.

Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Anschlussgebühr gemäss dem gültigen Gebührentarif der Einwohnergemeinde Riedholz erhoben wird.

Ort und Datum ,

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das Anschlussgesuch ist bis zu einer öffentlichen Leitung, inkl. Schieber einzureichen.

Beilagen: (je 3 Exemplare)

* Situationsplan mit farbig eingezeichneten Leitungen (vom Bauherr und Projektverfasser unterzeichnet)
* Längenprofil mit Höhenangaben und Gefälle in Promillen

Für alle Pläne gilt: Die Leitungen sind farbig darzustellen (Schmutzwasser braun, Sauberwasser blau). Im Weiteren sind die Koten, das Material, der Durchmesser und das Gefälle der Leitungen einzutragen.

**Bewilligung auf Rückseite**

**Bewilligung**

Das vorliegende Gesuch um Anschluss an die Gemeindekanalisation wird gemäss den eingereichten Plänen bewilligt. Die allgemeinen Bedingungen für Wasser- und Kanalisationsanschlüsse der Einwohnergemeinde Riedholz sowie die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften sowie die Norm SN 592000 sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung und müssen eingehalten werden.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

1. Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich.
2. Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 48 Stunden vorher der Firma geopunkt.Einmessungen unter Tel. 032 671 22 22 oder 079 513 56 06 zu melden
3. Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Inangriffnahme der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.
4. Für die Versickerung von Regenwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen ist ein separates Gesuch einzureichen.
5. Die Instandstellung der Gemeindestrasse nach Belagsaufbrüchen hat nach Norm SN 640 731b zu erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Bauverwaltung zu informieren. Die definitive Deckschicht wird von der Bauverwaltung einmal im Jahr organisiert. Die Kosten werden nach Quadratmeter der definitiven Deckschicht und einem Anteil der Installations­pauschale verrechnet. Die Kosten belaufen sich auf 100 Fr./m2 und einem Installations­pauschaleanteil von ca. 150 Fr.

Bemerkungen:

Riedholz, **Einwohnergemeinde Riedholz**

 Für die Baukommission:

 Der Präsident Der Bauverwalter

Geht an:

* Bauherrschaft
* Baukommission
* Kontrollinstanz (gilt als Auftrag zur Abnahme des Anschlusses und des Belagflicks)